



Steuerberatungsgesellschaft mbH

Sehr geehrte Mandanten,

mit dem Landesprogramm „Zukunftsfonds Starke Wirtschaft Rheinland-Pfalz“ schafft das Land Liquidität auch für Betriebe von über zehn bis 30 Mitarbeiter in Höhe von 39.000 Euro. Unternehmen können ab sofort über ihre Hausbank ein Sofortdarlehen von 30.000 Euro sowie einen Zuschuss von 9.000 Euro aus Landesmitteln beantragen.

Eine eigenständige Beantragung des Landeszuschusses ohne einen Kredit ist ausgeschlossen.

Wer wird gefördert?

Soloselbständige, Freiberufler, Unternehmen und Landwirtschaft bis einschließlich 30 beschäftigten Mitarbeitenden mit Sitz in Rheinland-Pfalz.

Nebenerwerbsbetriebe und Unternehmen, die bereits zum Stichtag 31.12.2019 ein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß der EU-Definition (Verordnung (EU) Nr. 651/2014) waren, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Bitte beachten Sie, dass bei unberechtigter Antragsstellung ein Tatbestand nach § 264 StGB vorliegt.

Wie wird gefördert?

Der Kredit wird im Hausbankverfahren beantragt. Die Kreditgewährung erfolgt durch die ISB an die Hausbank zur Weiterleitung an den Endkreditnehmer.

Kreditbetrag:

Der Kreditpauschalbetrag beträgt 10.000 EUR für Antragstellende mit bis einschließlich 10,0 Mitarbeitenden.

Der Kreditpauschalbetrag beträgt 30.000 EUR für Antragstellende mit über 10,0 und einschließlich 30,0 Mitarbeitenden. Zusätzlich erhalten diese Antragstellenden einen Landeszuschuss von 30 % des Kreditbetrages, der im Rahmen des Kreditantrages mitbeantragt wird.

Maximale Höhe des Kredits:

Der Kreditbetrag darf

- 25 % des Jahresumsatzes 2019 oder
- das Doppelte der Lohnkosten 2019 oder
- den aktuellen Liquiditätsbedarf für die nächsten 18 Monate nicht übersteigen.

Auszahlung:

Die Auszahlung des Kredites erfolgt zu 100 %. Die gewährten Kreditmittel können unmittelbar nach Erhalt der Förderzusage bis einschließlich 30.11.2020 abgerufen werden.

Der Programmszinssatz für den Endkreditnehmenden beträgt 1,00 % p.a.

Die Tilgung erfolgt zwischen dem 31.03.2022 und dem 31.03.2026 in 17 gleichhohen vierteljährlichen Raten.



Steuerberatungsgesellschaft mbH

Die Auszahlung des Landeszuschusses erfolgt separat direkt an den Antragsteller. Im Fall der Nichtinanspruchnahme des Kredites ist ein bereits ausgezahlter Landeszuschuss vom Antragsteller zurückzuzahlen.

Der Antrag kann online abgerufen werden unter:

https://isb.rlp.de/fileadmin/user_upload/Foerderprogramme/604/20200401_Antragsformular_Corona_Soforthilfe_Kredit_RLP_speicherbar.pdf

Folgende Anlage muss ebenfalls eingereicht werden:

https://isb.rlp.de/fileadmin/user_upload/Foerderprogramme/604/20200401_Anlage_Corona_Soforthilfe_Kredit_RLP_speicherbar.pdf

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der SKT Steuerberatungsgesellschaft mbH